



Scheuring

Mitteilungen und Bekanntmachungen

der Gemeinde, Kirchen und örtlichen Vereine

Ausgabe 2/2021

Samstag, 6. Februar 2021

Gemeindeblatt

Wichtiges zum Thema „Räum- und Streupflicht“

Alle Verkehrsteilnehmer haben großes Interesse daran, dass Geh- und Fußwege vorschriftsgemäß geräumt werden. Die wichtigsten Punkte wollen wir Ihnen nachfolgend noch einmal darlegen:

Was muss geräumt und gestreut werden?

Grundsätzlich gilt, dass der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze von Schnee geräumt werden muss und zwar auf einer Breite von 1 Meter. Dies gilt auch für Anlieger, in deren Straße kein Gehweg vorhanden ist oder für Anlieger von Fußwegen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der geräumte Streifen an den vom Nachbarn anschließt, damit der geräumte Weg durchgängig begehbar ist. Nicht räumen müssen diejenigen Anlieger, in deren Straße nur ein einseitiger Gehweg vorhanden ist und dieser auf der gegenüberliegenden Seite liegt.

Wer muss räumen?

Die Haus- und Grundstückseigentümer und deren Mieter sind zum Räumen und Streuen verpflichtet. Sind mehrere Parteien in einem Haus, so müssen sich diese absprechen, wer den Winterdienst übernimmt. Die Haftung erfolgt gesamtschuldnerisch. Dies gilt entsprechend auch für Fußwege zwischen Grundstücken verschiedener Eigentümer.

Bis wann muss geräumt sein?

Die Gehwege, Fußwege und Straßenränder müssen werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Gegebenenfalls muss bei starkem Schneefall oder Eisglätte das Räumen und Streuen wiederholt werden. Die Räum- und Streupflicht endet um 20.00 Uhr.

Wie muss geräumt und gestreut werden?

Der geräumte Schnee sollte zwischen Fahrbahn und Gehweg angehäuft werden, wenn sonst kein Platz vorhanden ist (der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden!). Nach Möglichkeit sollten bei einsetzendem Tauwetter die Straßeneinläufschächte freigemacht werden. Es ist außerdem verboten, Schnee von privaten Hof- und Wegflächen auf die Straße zu werfen oder zu schieben.

Der Einsatz von Streusalz ist nicht verboten, sollte aber so gering wie möglich eingesetzt werden. Zum Streuen sollte stattdessen abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden, welches nach dem Tauwetter wieder aufgekehrt werden sollte.

Den Bauhofmitarbeitern wird ihre Arbeit wesentlich erleichtert, wenn private Pkws bei starkem Schneefall möglichst auf privater Fläche oder aber wenigstens auf einer Straßenseite geparkt werden. Für die Räumfahrzeuge sollte zwingend eine durchgängige Fahrbreite von wenigstens 3 Metern zur Verfügung stehen, um einen zügigen Räumdienst gewährleisten zu können.



Amtliche Bekanntmachungen

Publikumsverkehr bleibt weiterhin eingeschränkt

Um der Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken, bleibt das Rathaus/die Verwaltung weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Die MitarbeiterInnen sind telefonisch unter 08206/9610-0 oder per E-Mail (poststelle@vgpritrching.de) erreichbar. Nur für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden und für die ein persönliches Erscheinen in der Verwaltung notwendig ist, werden individuelle Termine vereinbart. Der Zutritt zum Rathaus/der Verwaltung ist für Besucherinnen und Besucher zudem nur noch mit FFP2-Maske möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Das Rathaus ist jetzt 24 Stunden am Tag für Sie geöffnet!

Die Verwaltungsgemeinschaft Prittriching bietet komfortablen Online-Service statt aufwendigen Behördenbesuchen an. Wir ermöglichen den Bürgern von Prittriching und Scheuring, nun zahlreiche Behördengänge 24 Stunden am Tag, an 7 Tagen der Woche bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet. Unter www.vg-pritrching.eu kann beispielsweise der Bearbeitungsstand des beauftragten Reisepasses oder Personalausweises abgefragt oder ein Führungszeugnis angefordert werden. Unter dem Motto „Mit der Maus ins Rathaus“ wurde Anfang Januar 2021 das neue Rathaus-Service-Portal in Betrieb genommen. Öffnungszeiten und Sprechstunden sind in einigen Bereichen Vergangenheit, denn das Rathaus-Service-Portal steht nun rund um die Uhr zur Verfügung. So können sich Bürger Besuche im Rathaus sparen und viele Behördengänge bequem von zu Hause aus erledigen. Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist simpel, denn eine Dialogfunktion hilft dabei. Fallen Gebühren an, können diese praktisch und sicher per Kreditkarte, Paypal, Paydirekt oder Giro-pay bezahlt werden. Aber nicht ausnahmslos alle Behördengänge können per Maus-klick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch erforderlich sein, persönlich zur Unterschrift im Rathaus zu erscheinen. Hier besteht dann aber überwiegend die Möglichkeit, seine Daten vorab online selbst zu erfassen und die notwendigen Unterlagen vorzubereiten. Nach Prüfung durch den Rathausmitarbeiter können die per Internet übermittelten

Daten dann direkt in den Rathaus-PC übernommen werden. Dies verkürzt die tatsächliche Warte- und Bearbeitungszeit in der Verwaltung erheblich. Besonders hilfreich ist Fundinfo, das Online-Fundbüro: Es kann nicht nur in der Heimatgemeinde gesucht werden, sondern auch im Umkreis. Und falls der gesuchte Gegenstand erst später abgegeben wird, gibt es eine Benachrichtigung. Die nahtlose Einbindung in die Rathaussoftware und der Schutz von Daten sind von entscheidender Bedeutung. Deshalb wurde die Lösung zusammen mit der Firma komuna aus Altdorf realisiert. Bei über 150 bayerischen Kommunen wurde das Rathaus-Service-Portal bereits eingerichtet. Überall im Freistaat funktioniert es reibungslos und erfreut sich großer Beliebtheit bei Bürgern und Rathausmitarbeitern. Aktuell stehen den Bürgern unter www.vg-pritrching.eu über 20 verschiedene Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Serviceangebot wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten laufend erweitert.

Corona-Regeln und Wintersport

Wir bitten um Einhaltung der Corona-Regeln auch auf allen öffentlichen Plätzen und Flächen, die aktuell zum Beispiel vorübergehend dem Wintersport (Schlittenhänge und Eis-laufflächen) dienen. Auch hier gelten das Abstandsgebot und die Regel zur Kontaktbeschränkung.

Benutzung der Hundetoiletten

Sicher haben Sie schon gesehen, dass die Hundetoiletten in Scheuring Mitte Januar aufgestellt wurden. Wir bitten Sie dringlichst, den Nutzen der Stationen nicht zweckzuentfremden. In vielen Gemeinden musste festgestellt werden, dass die Hundetoiletten missbräuchlich benutzt wurden. Es werden darin auch Hausmüll, Katzenstreu, Windeln, usw. entsorgt. Auch wird in den Hundetoiletten zu Hause gesammelter Hundekot beseitigt. Folglich sind die Toiletten sehr schnell voll und entsprechende Beschwerden wegen vermeintlich verspäteter Entleerung gehen bei der Gemeinde ein. **Die Hundetoiletten dienen ausschließlich der Entsorgung von Hundekot, der während des Ausgangs mit den Hunden anfällt.** Ich appelliere daher an die Einsicht aller Betroffenen. Anbei noch ein Ortsplan (Seite 3) mit den Standpunkten, an denen eine Hundetoilette aufgestellt wurde.

Wichtige Rufnummern



Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
DRK-Rettung/First-Responder	1 12
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/33 30
Polizeidirektion Landsberg	0 81 91/9 32-0
Giftnotruf	0 89/1 92 40
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Apothekennotdienst-Finder	01 37/88 82 28 33 www.aponet.de
24-Stunden-Störungshotline der LEW	08 00/5 39 63 80

Impressum

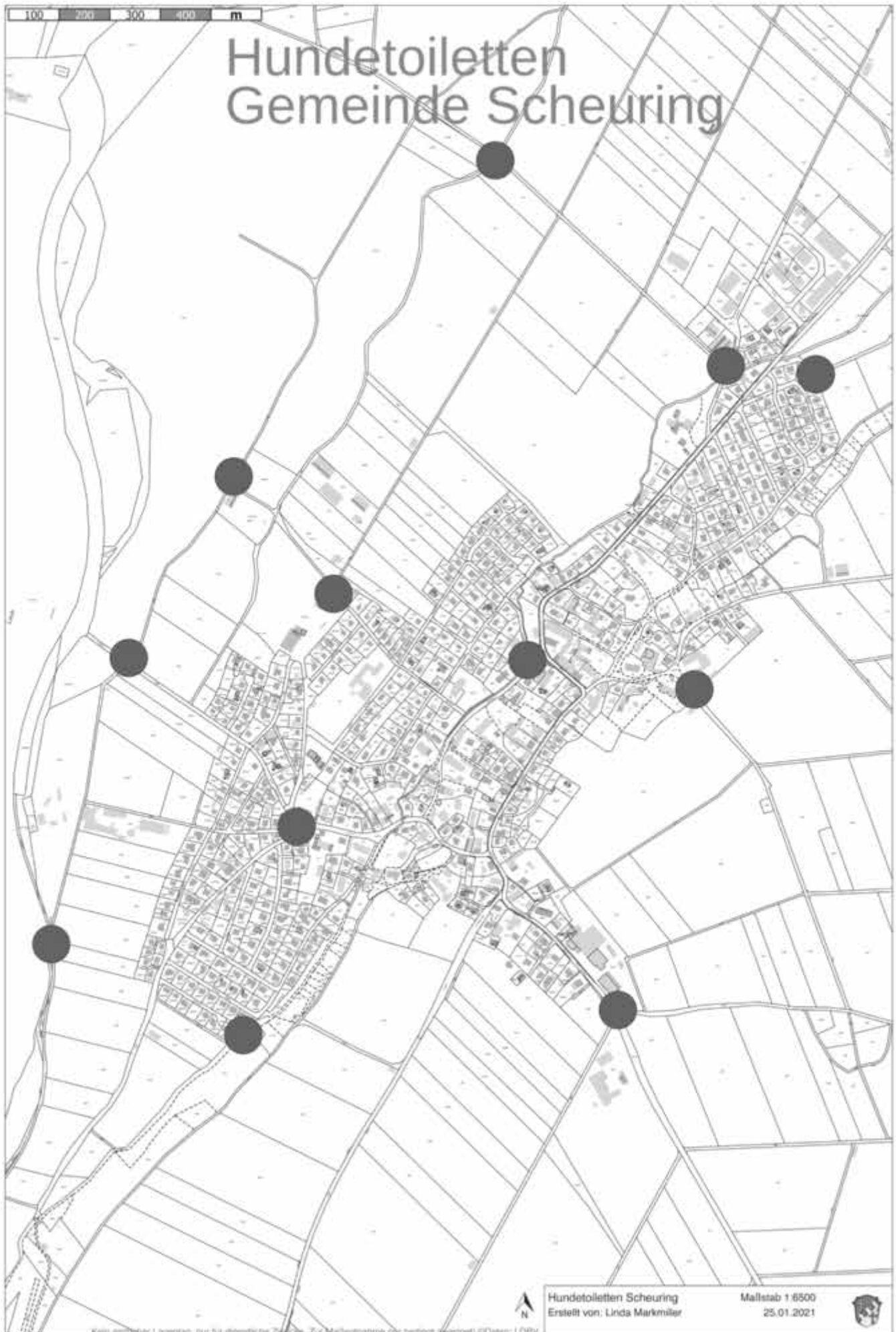
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheuring

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Scheuring ist 1. Bürgermeister Maisterl oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Samstag, 6. März 2021.
Redaktionsschluss: Donnerstag, 25.2.2021, 13.00 Uhr

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Kirchplatz 1, 86937 Scheuring, Tel. 08195/251, Fax 08195/931962
E-Mail: gemeinde-scheuring@mnet-online.de
poststelle@vgpritrching.de

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90



Haltung von Hunden

In letzter Zeit sind diesbezüglich vermehrt Beschwerden bei der Gemeinde Scheuring eingegangen. Wir weisen alle Hundehalter hiermit eindringlich auf die Einhaltung der Verordnung über das Halten von Hunden der Gemeinde Scheuring hin.

1. Auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Anlagen innerhalb geschlossener Ortschaften sind große Hunde (große Hunde sind Hunde, mit einer Schulterhöhe von wenigstens 50 cm) und Kampfhunde im Sinn der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 10.07.1992 (GVBl S. 268) in der jeweils geltenden Fassung an einer reißfesten Leine mit höchstens 1,5 m Abstand zu führen.
2. Auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Anlagen außerhalb geschlossener Ortschaften sind Kampfhunde, sofern nicht durch ein Sachverständigengutachten nachgewiesen ist, dass die Hunde weder eine gesteigerte Aggressivität noch Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweisen, an einer reißfesten Leine zu führen. In bewaldeten Gebieten sind auch große Hunde und Kampfhunde an einer reißfesten Leine zu führen; ausgenommen hiervon sind Jagdhunde im Zusammenhang mit der Ausübung des Jagdrecht.
3. Für den Vollzug der Punkte 1 und 2 bestimmen den Beginn und das Ende der geschlossenen Ortschaften auf öffentlichen Straßen die Ortsschilder, in allen anderen Fällen liegt der Beginn beziehungsweise das Ende der geschlossenen Ortschaften im Sinn dieser Verordnung etwa 100 m außerhalb der geschlossenen Siedlungen.
4. Beim Zusammentreffen mit Passanten oder mit anderen Tieren, im Besonderen auf schmalen Gehwegen, sind die Hunde in den Fällen der Punkte 1 und 2 möglichst eng an der Leine zu führen. Bei Bedarf ist anzuhalten. Schmale Gehwege im Sinn dieser Verordnung sind Gehwege bis 1,5 m Breite und Straßenränder, wenn diese gleichzeitig dem Fußgängerverkehr dienen.
5. Führer der in den Punkten 1 und 2 genannten Hunde müssen jederzeit in der Lage sein, ihren Hund zu beherrschen.

Zudem wurde seit Längerem festgestellt, dass Hundehalter ihre Vierbeiner neben dem Auto herlaufend über die gemeindlichen Feldwege zum Auslauf bringen. Eine derartige Ausführung des Hundes ist aus mehreren Gründen verboten.

1. Feldwege dienen der Land- und Forstwirtschaft und sind für den öffentlichen Verkehr nicht bestimmt.
2. Der Halter kann seinen Hund nicht **jederzeit** beherrschen, da er sein Fahrzeug steuert und keinen direkten Kontakt zum Hund hat (siehe Punkt 5).
3. Zudem widerspricht dies § 28 der StVO und kann bei einer Anzeige mit Bußgeld geahndet werden.

Wir weisen darauf hin, dies zu unterlassen und die Hunde auf die gängige Art und Weise, entweder zu Fuß oder mit dem Rad, Gassi zu führen.

Bücherschrank in Scheuring – letztmaliger Hinweis

Lieber Bücherfreund, leider mussten wir feststellen, dass das Prinzip vom Bücherschrank, nicht so wie vorgesehen funktioniert. Oft werden alte und nicht mehr zeitgemäße Bücher dort „entsorgt“. Mit diesem Aufruf bitten wir letztmalig um einen geordneten Büchertausch! Bücher, die nicht mehr für den Bücherschrank geeignet sind, dürfen gerne am Werstoffhof zu den bekannten Öffnungszeiten abgegeben werden. Grundsätzlich ist das Interesse am Büchertausch in der Gemeinde Scheuring groß! Es wäre wirklich sehr schade, wenn dieses kostenlose Angebot in Zukunft weiterhin nicht funktioniert und die Gemeinde den Bücherschrank wieder abbauen muss.

Wir bitten zu beachten! Zeitgemäße, interessante Bücher finden gerne noch Platz in diesem Bücherschrank! Für Kinder- und Jugendbücher steht eine separate Fläche zur Verfügung.

Ab sofort in der Verwaltung in Prittriching: Ausgabe von FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Die Bayerische Staatsregierung hat alle Kommunen im Freistaat gebeten, kostenlos FFP2-Masken für pflegende Angehörige auszugeben.

Mittlerweile ist die entsprechende Lieferung eingetroffen. Die Masken können ab sofort in der Verwaltung in Prittriching **mit vorheriger Terminvereinbarung** unter Tel. 08206/9610-0 abgeholt werden.

Hinsichtlich der Abgabe der Masken sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Abgegeben werden jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson.
2. Als Nachweis ist bei der Abholung der Masken die Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades notwendig.

Abverkauf Kinderstühle und alte Stühle der Lechrainhalle

Die Gemeinde Scheuring hat das Mobiliar im Kindergarten Scheuring erneuert. Somit stehen gut erhaltene Kinderstühle aus Massivholz (teilweise mit Lackschaden) zum Verkauf. Der Erlös soll dem Kindergarten in Form von Spielgeräten/Spielsachen zugute kommen.

Sie können Stühle telefonisch oder per E-Mail bestellen (Tel. 08206/9610-0 oder poststelle@vgpritrtriching.de).

Die Aushändigung und Bezahlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Wir werden alle Käufer über den Ablauf entsprechend informieren.

Der Preis pro Stuhl beträgt 5 Euro. Die Maximalabgabe pro Haushalt beträgt 4 Stück.

Zusätzlich wurden neue Stühle für die Lechrainhalle beschafft. Die alten Stühle werden ebenfalls für 5 Euro pro Stück abgegeben. Wer Interesse an den alten Stühlen der Lechrainhalle hat, kann sich gerne ebenfalls telefonisch oder per E-Mail melden.

Wir freuen uns auf reges Interesse.

Aus den Kirchen

Kath. Kirche St. Martin



Sonntag, 7. Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr **St. Martin** – Sonntagsgottesdienst

Mittwoch, 10. Februar 2021 – hl. Scholastika, Jungfrau

18.30 Uhr **St. Martin** – heilige Messe

Samstag, 13. Februar 2021 – Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **St. Martin** – Vorabendmesse

Mittwoch, 17. Februar 2021 – Aschermittwoch

18.00 Uhr **St. Martin** – heilige Messe mit Ascherkreuz

Freitag, 19. Februar 2021 – Freitag nach Aschermittwoch

18.00 Uhr **St. Martin** – Kreuzweg/Ölbergandacht

Samstag, 20. Februar 2021 – Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr **Pfarrhaus** – Beichtgelegenheit

Sonntag, 21. Februar 2021 – 1. Fastensonntag9.30 Uhr **St. Martin** – Sonntagsgottesdienst**Mittwoch, 24. Februar 2021 – hl. Matthias, Apostel**15.00 Uhr **St. Martin** – Weggottesdienst Kommunionkinder18.30 Uhr **St. Martin** – heilige Messe**Freitag, 26. Februar 2021 – Freitag der 1. Fastenwoche**18.00 Uhr **St. Martin** – Kreuzweg/Ölbergandacht**Samstag, 27. Februar 2021 – Samstag der 1. Fastenwoche**18.00 Uhr **St. Martin** – Vorabendmesse**Mittwoch, 3. März 2021 – Mittwoch der 2. Fastenwoche**16.00 Uhr **St. Martin** – Gruppenstunde Erstkommunionkinder18.30 Uhr **St. Martin** – heilige Messe**Donnerstag, 4. März 2021 – hl. Kasimir, Königssohn**

9.30 Uhr KRANKENKOMMUNION

Freitag, 5. März 2021 – Freitag der 2. Fastenwoche18.30 Uhr **St. Martin** – Herz-Jesu-Andacht**Sonntag, 7. März 2021 – 3. Fastensonntag**9.30 Uhr **St. Martin** – Sonntagsgottesdienst

Aus dem Vereinsleben

FC Scheuring



Aktion – Weihnachtstombola war ein voller Erfolg

Liebe Freunde und Unterstützer unseres Vereins, vielen Dank für eure tolle Unterstützung bei unserer Weihnachtstombola.

Alle Lose wurden verkauft, wir konnten gar nicht alle Wünsche erfüllen.

DANKE an alle Helfer, die die Umsetzung unserer Aktion ermöglicht haben.

DANKE an alle Spender sowie Unterstützer für eure Treue trotz Corona.

DANKE an das Team vom Dorfladen Mayr für die tolle Hilfe beim Losverkauf.

Beim FC Scheuring ruht derzeit wie bei allen anderen Amateurvereinen jegliches sportliche Geschehen. Das ist der Winterpause geschuldet, die angesichts der laufenden Corona-Einschränkungen mutmaßlich wohl länger dauern wird als erwünscht. Bis mindestens Ende März wird der Spielbetrieb mindestens noch ruhen.

Ungeachtet dessen gibt es beim FC Scheuring zwei personelle Verstärkungen. Vom VfL Kaufering kehren die beiden Scheuringer Eigengewächse Manuel Bechmann und Lukas Schamberger zu ihrem Heimatverein zurück. Damit ist dem FCS ein echter Transfer-Coup gelungen. Die beiden „Neuen“ im Interview:

Frage 1: Wie kam es zur Rückkehr nach Scheuring?

Manu: Ich kenn ja noch alle Spieler und handelnde Personen. Mit vielen habe ich in der Jugend zusammengespielt. Der FC ist einfach mein Herzensverein.

Lukas: Manu und ich wollten einfach wieder mit unseren Kumpels zusammenspielen. In Kaufering hatte ich zum Schluss nicht mehr so viel Spaß

Frage 2: Was ist dein persönliches Ziel?

Manu: Spaß am Fußball haben und mit dem FC erfolgreich sein.

Lukas: Ich will meine Stärke besonders in der Offensive einbringen und wieder Spaß am Fußball haben.

Frage 3: Was meinst du: Wo wird der FC in der Abschlusstabelle zu finden sein?

Manu: Ich denke eine Platzierung zwischen Platz eins und drei ist möglich. Wenn jeder sein Leistungsvermögen abrufen und wir komplett sind, ist alles möglich.

Lukas: Ich denke, dass wir unter den Top Five zu finden sein werden.

Frauenbund Scheuring



Der Frauenbund Scheuring wünscht allen ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Aufgrund der bestehenden Corona-Regelungen muss die Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Heimat- und Volkstrachtenverein



Wir stellen vor unser Ehrenmitglied Jakob Freudenthaler

Geboren wurde Jakob 1934 in Erdberg.

Jakob ist Ehrenmitglied des Trachtenvereins und Gründungsmitglied der Trachtenkapelle (Gründung im Jahr 1960).

Du bist Gründungsmitglied bei der Trachtenkapelle. Kannst du dich noch an die ersten öffentlichen Auftritte erinnern?

Ja, die Scheuringer Musiker präsentierten sich zum ersten Mal 1961 der Öffentlichkeit: beim Fronleichnamsumzug, beim Gartenfest und beim Festumzug sowie im Festzelt des Gautrachtenfestes.

Dass du mit Leib und Seele Musiker bist, ist jedem bekannt. Warst du auch beim Schuhplatteln aktiv?

Ich muss zugeben, dass die Musik immer mein Ein und Alles war, da habe ich mich immer voll verausgabt. Aber für's Schuhplatteln und die Volkstänze war ich leider einfach nicht geeignet.

Bei der Gründung der Trachtenkapelle wurdest du gleich zum Musikobmann vorgeschlagen und auch gewählt. Wie lange hast du dieses Amt ausgeübt?

Ich wurde wohl gewählt, da ich mit meinem Wissen und mit meinen Beziehungen viel für das Bestehen des Vereins beitragen konnte. Wir mussten uns ja gleich nach einem Dirigenten umschauen und dabei erfuhr ich, dass Fritz-Wilhelm Fröhlich nicht abgeneigt war, dieses Amt zu übernehmen. Als Dirigent Fröhlich dann 1964 bei uns aufhörte, übernahm Johann Grabmaier die Trachtenkapelle als Dirigent. Mit der Trachtenkapelle ging es zu dieser Zeit rapide aufwärts. Trachtenfeste, Heimatabende, Gau-feste und Unterhaltungsmusik wechselten sich ab. Das alles machte uns weit über den Landkreis hinaus bekannt. Das Amt des Musikobmanns hab ich 30 Jahre lang ausgeübt.

Die Musikkapelle hatte auch viele Auftritte im Ausland. Als Musikobmann war da bestimmt ebenfalls viel zu organisieren.

Ja, da gäbe es viel zu erzählen. Das alles konnten wir nur machen durch die Aufopferung jedes Einzelnen. Die vielen Probenstunden der Dirndl und Buam und der Zusammenhalt untereinander haben das alles ermöglicht. Und auch die hervorragende Zusammenarbeit der Vorstände und Ausschussmitglieder, die bis heute da ist.

Für den Zusammenhalt zwischen Trachtenverein und Musikkapelle hast du viel beigetragen. Ein harmonisches Miteinander war dir stets sehr am Herzen gelegen. Außerdem trägst du immer noch bei Wind und Wetter regelmäßig die Trachtenzeitung aus.

Ich bin nicht mehr der Jüngste, aber ich mache das alles gerne und hoffe, dass alles gut weitergeht.

Es ist bekannt, dass Musikproben manchmal etwas länger dauern können ...

Zur Gründungszeit war ein Nebenraum im Gasthaus Klarer unser Vereinsheim. Da kam es schon mal vor, dass man nach der Musikprobe noch eine oder zwei Maß Bier getrunken hat. Für mich



waren die Proben oft wie eine Therapie: Ich ging müde nach der Arbeit zur Probe und ging zufrieden nach der Einkehr beim Klarer wieder nach Hause. Ich hab 67 Jahre Musik gespielt und davon keine Stunde bereut.

Das war der passende Satz für ein Schlusswort. Was möchtest du noch anmerken?

Zum Schluss möchte ich allen, die uns immer unterstützt haben, ein großes DANKE sagen. Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Familie. Ohne sie hätte ich das alles nie machen können. Und nun wünsche ich noch dem Trachtenverein und der Musikkapelle und allen anderen ein gutes Durchkommen durch die Corona-Krise.

Schützenverein Edelweiß Scheuring



Schützen sammeln Christbäume ein

Am Samstag, den 9. Januar wurden von den Edelweiß-Schützen ab Mittag wieder Christbäume eingesammelt. Zwei Teams mit je nur einem Fahrer und einem „Belader“ waren im Einsatz und haben rund 120 Bäume eingesammelt. Leider konnte aufgrund der aktuellen Ausgangsbeschränkungen die obligatorische Brotzeit danach nicht stattfinden. Das Christbaumsammeln ist wie immer unser Dankeschön an die Bürger, dass sie uns bei den Altpapiersammlungen unterstützen. Leider können aufgrund der Corona-Beschränkungen derzeit keine Altpapiersammlungen durchgeführt werden. Jedoch besteht die Möglichkeit, an den üblichen Öffnungszeiten selbst Altpapier zum Altpapiercontainer an den Wertstoffhof zu bringen. Wir bitten auch darum, das Papier zu Hause zu lagern, bis wir die nächste Sammlung durchführen. Wir werden den nächsten Termin, sobald dies die Gesetzeslage zulässt, natürlich zeitnah in den Schaukästen und im Landsberger Tagblatt veröffentlichen. Auch an den Ortseingängen werden wieder Hinweisschilder auf die Sammlung angebracht. Der Schützenverein bedankt sich für Ihre Unterstützung.

Was sonst noch interessiert

Zentrum Südwestoberbayern der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) ab Januar mit Sprechstunde der Angehörigenberatung im Landratsamt Landsberg

Seit 2004 betreut die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) Familien mit unheilbar kranken und lebensbedrohlich schwersterkrankten Ungeborenen, Neugeborenen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München und ganz Bayern. Das regionale Zentrum Südwestoberbayern mit der Nachsorgeeinrichtung Bunter Kreis Südwestoberbayern ist 2019 aufgrund des wachsenden Bedarfs an Unterstützung und Betreuung von Familien mit schwersterkrankten Kindern und Jugendlichen in der Region Südwestoberbayern mit Sitz in Inning am Ammersee entstanden. Neben kürzeren Wegen für Familien und Helfer konnte so die Versorgung auf die individuellen Bedürfnisse in der Region angepasst werden. Im Notfall ist schneller jemand vor Ort. Das Zentrum betreut die Landkreise Landsberg am Lech, Fürstentfeldbruck, Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau. Ab Januar 2021 bieten die Mitarbeiterinnen des AKM außerdem jeden letzten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Bereich Angehörigenberatung im Pflegestützpunkt des Landratsamtes Landsberg an. Dort können Fragen rund um die Pflegesituation in den betroffenen Familien geklärt, aber auch andere Themen rund um die Leistungen des AKM besprochen werden. Das Zentrum Süd-

westoberbayern bietet den Familien das gesamte Leistungsspektrum der Stiftung AKM an – von der sozialmedizinischen und teilhabeorientierten Nachsorge über Angehörigenberatung und therapeutische Kurzintervention hin zum Familienbegleitenden Kinderhospizdienst. Das interdisziplinäre Team besteht aus Kinderkrankenschwestern mit der Qualifikation Palliative Care Fachkraft für Kinder und Jugendliche, psychotherapeutischem Fachpersonal, ärztlichen Fachkräften für Kinder und Jugendmedizin, sozialpädagogischen Fachkräften, therapeutischem Fachpersonal, Seelsorger/innen und Pflegeberatern. Dabei arbeitet das Team eng vernetzt mit Kliniken, ärztlichen Fachkräften für Kinder und Jugendmedizin, spezialisierten Fachdiensten sowie Behörden der jeweiligen Städte und Landkreise zusammen. Zudem bestehen Kooperationen u. a. mit Erwachsenenhospizvereinen, Kliniken, Nachbarschaftshilfen und Pflegediensten. Weitere Informationen zur Arbeit der Stiftung gibt es unter www.kinderhospizmuenchen.de.

Kontakt:

Anna Becker, Zentrumsleitung Südwestoberbayern
Bruckerstraße 1 (Rückgebäude), 82266 Inning
Telefon: +49 (0)8143/9094040, Mobil: +49 (0)163/6378870
E-Mail: anna.becker@kinderhospiz-muenchen.de

Infos von der Gemeindebücherei in Prittriching

Bücherei to go – Medienabholservice seit dem 22.01.2021

Mit der Aktualisierung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 20.01.2021 darf der Abholservice auch in Büchereien (Click & Collect) angeboten werden.

Liebe Leserinnen und Leser aus Scheuring, wir sind natürlich gerne dabei und freuen uns sehr, Ihnen diesen Abholservice an folgenden Tagen anbieten zu dürfen:

dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und

freitags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

So funktioniert unser Abholservice:

Sie suchen sich unter <https://opac.winbiap.net/prittriching/index.aspx> Ihre Medien aus und teilen uns die Titel (mit Autor) per E-Mail (buecherei@pritrtriching.de) oder telefonisch (08206/7103) mit.

Bestellungen, die bis 15.30 Uhr am Abholtag eingehen, können am gleichen Tag noch abgeholt werden. Die Bestellungen werden der Reihenfolge nach hergerichtet. Für telefonische Reservierungen und Fragen sind wir an den Abholtagen bereits ab 15.00 Uhr für Sie erreichbar.

Wie gelangen Sie zum Abhol- und Rückgabeort?

Der Abholservice befindet sich auf der Rückseite des Rathauses in Prittriching (Südseite). Gehen Sie über den Parkplatz (zwischen Rathaus und Bach) und anschließend über die Außentreppe (links) zum Eingang. Bitte beachten Sie, dass der Zugang nicht barrierefrei ist.

WICHTIG!!! Bringen Sie zur Abholung eine eigene Tasche mit, tragen Sie eine FFP2-Maske und halten Sie die Abstandsregeln ein.

Unsere Onleihe können Sie weiterhin 24 Stunden täglich nutzen. Nähere Informationen auch unter www.emedienbayern.de.

Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat ...

... und eine Anzeige erweckt hier
besondere Aufmerksamkeit